

# PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau  
Montag, 26. November 2012, im Rathaus Weinfelden.

Pfrn. Esther Baumgartner, Leutmerken, hält den Synodalgottesdienst. Die Predigt bezieht sich auf Johannes 1, 1-12. An einer Hochzeit vollbrachte Jesus das sogenannte "Weinwunder". Er verwandelte Wasser in Wein. Wein steht für die Fülle und so war der Bezug zur Zusage Jesu "Ich bin gekommen dass sie das Leben in Fülle haben" gegeben. Als Mitarbeiter in Kirchen und Gemeinden wollen wir den Menschen gerne Wein servieren – sie sollen die Fülle des Evangeliums erleben können. Das Weinwunder entlastet uns aber vor einer übergrossen Aufgabe in dem es uns auf den verweist, der Wasser in Wein verwandeln kann. Wir dürfen ihm das Wasser unseres Alltages bringen und von ihm den Wein der Fülle erwarten.

Die Kollekte ergibt Fr. 1'055.10. Diese ist für die Nothilfe des HEKS für syrische Flüchtlinge in der Türkei bestimmt.

## TRAKTANDUM 1 BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

**Synodalpräsident Urs Steiger** begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates, die Mitarbeitenden der Kirchenratskanzlei Ernst Ritzli und Katharina Argaud sowie alle interessierten Besucher. Als Vertreterin der Presse sind Monika Dettwiler, Co-Chefredaktorin Reformierte Presse, und Brunhilde Bergmann, Amt für Information, anwesend.

Der Synodalpräsident bedankt sich bei Pfrn. Esther Baumgartner für die Gestaltung des Gottesdienstes und dem Organisten Daniel Walder für die musikalische Umrahmung sowie dem Mesmer Christian Stern für die Herrichtung der Kirche. Der Dank geht auch an die Gemeinde Weinfelden für das Gastrecht im Rathaus, wo der Abwart René Weiss den Saal bereitstellte und für Kaffee und Gipfeli besorgt war.

## TRAKTANDUM 2

Der Namensaufruf ergibt die Abwesenheit folgender Mitglieder:

Pfr. Emmelius Steffen, Aadorf-Aawangen, Krankheit  
Kaiser Rolf, Affeltrangen, Beruf  
Gsell-Tremp Yvonne, Amriswil-Sommeri, Beruf  
Keller Ruedi, Berg, Krankheit  
Pfr. Aeschlimann Markus, Frauenfeld, Beruf  
Luginbühl Marianne, Frauenfeld, Beruf, nur am Vormittag abwesend  
Vetterli Bernhard, Frauenfeld, Beruf  
Winkler Andreas, Frauenfeld, Beruf  
Lohr Christian, Kreuzlingen, Beruf  
Pfr. Homberger Florian, Müllheim, Familie  
Kopeinig Oliver, Romanshorn, Beruf  
Zuberbühler Roland, Sirnach, Ferien  
Pfr. John Uwe, Tägerwilen-Gottlieben, Familie

Der Namensaufruf ergibt die Präsenz von 113 Synodalen.

Nachmittags abwesend sind:  
Baumann Denise, Arbon, Beruf  
Peter Jürg, Sulgen, Beruf  
Bührer Erika, Weinfelden

Die Synode früher verlassen muss:  
Nyfenegger Beat, Burg

Der **Synodalpräsident** klärt die Frage einiger Synodaler die die Abrechnung der Synode betrifft, ob es dieses Jahr dreieinhalb oder vier Synoden waren. Urs Steiger hat sich beim Kirchenratspräsidenten rückversichert und dieser hat entschieden, dass es vier Synoden waren. Schon eingereichte Formulare werden automatisch korrigiert.

**Der Synodalpräsident** stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, **beantragt** die Reihenfolge der Traktanden sieben und acht zu tauschen, damit dieser Fonds in Kraft treten kann. Der Fonds war vor einem Jahr das erste Mal traktandiert und immer wieder vertagt worden.

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, unterstützt den Antrag Gäumann und **stellt einen neuen, ergänzenden Antrag**. In Traktandum 9 wird die Entschuldung der Finanzausgleichsgemeinden diskutiert, was einen Einfluss auf den Voranschlag hat. Die heute vorgeschlagenen Baubeiträge gehen davon aus, dass Traktandum 9 durchkommt. Deshalb schlägt er vor, die Traktanden 6 bis 9 in folgender Reihenfolge zu behandeln: Neun, sechs, acht, sieben.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer** berichtet, dass 2012 drei ganztägige und eine halbtägige Synoden stattfanden.

Zur Reihenfolge der Traktanden meint er, dass die Argumentation von Thomas Pfister eine gewisse Logik hat. Sofern die Anträge von Traktandum 9 angenommen werden, verlieren einige Gemeinden die Berechtigung für Baubeiträge. Deshalb wurde im Budget ein kleinerer Betrag für die Baubeiträge eingesetzt.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Pfister zurück.

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag Pfister wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

### TRAKTANDUM 3

#### BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Der Synodesitz der Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken ist seit dem Wegzug von Pfr. Klaus Fischer auf den 31. Juli 2012 vakant. Die am 18. November 2012 erfolgte Ersatzwahl ist vom Kirchenrat nach Ablauf der Rekursfrist von zehn Tagen noch zu genehmigen.

Am 24. November 2012 ist die Synodale Gertrud Schachtler-Risi, Bischofszell, durch ihren Wegzug nach St. Gallen per sofort aus der Synode ausgeschieden. Die Kirchenvorsteherschaft Bischofszell-Hauptwil wird beauftragt den vakanten Synodesitz durch eine Ersatzwahl wieder zu besetzen.

Mit dem heutigen Datum sind damit 126 der 128 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt.

## TRAKTANDUM 4 VERORDNUNG DER SYNODE ÜBER ENTSCHÄDIGUNGEN IN DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU

**Synodalpräsident Urs Steiger** verweist auf die Seiten 3 und 4 des Synodalamtsblattes und auf die Botschaft des Kirchenrats zu diesem Geschäft. Die Verordnung mitsamt Änderungsanträgen des Kirchenrats folgt auf den Seiten 5 bis 10. Die GPK empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen. Er eröffnet die Diskussion zum Eintreten.

Da sie nicht benutzt wird, wird stillschweigend eingetreten.  
Wie der Kirchenrat in seiner Botschaft erklärt hat, können heute alle Ansätze neu festgelegt werden. Alle Paragraphen werden darum einzeln zur Diskussion gestellt.

Detailberatung

§ 1

Keine Wortmeldungen

§ 2 mit neuem Absatz 3 und neuem Stichwort „Freigrenze“

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, erkundigt sich nach dem Begriff “die voll-oder hauptamtlich für die Landeskirche Tätigen“. Wer ist das? Er sei auch vollamtlich für die Landeskirche tätig als Pfarrer von Gachnang, eingesetzt von der Landeskirche und vor dieser habe er auch sein Versprechen abgelegt, nicht vor der Kirchgemeinde Gachnang. Sei er damit also auch gemeint?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** betont, dass es nicht darum gehe, ob die Tätigkeit für eine Gemeinde oder für die Kantonalkirche erfolge. Alle, die irgendwo im Sold einer landeskirchlichen Tätigkeit sind, sind damit gemeint.

§ 3

Keine Wortmeldungen

§ 4

Keine Wortmeldungen

§ 5

Keine Wortmeldungen

§ 6

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, verweist auf eine Lücke in diesem Paragraphen. Die Overheadkosten werden nirgends erwähnt, die deswegen entstehen, weil die Kantonalkirche keinen regelmässigen pauschalen Beitrag an die Organisation der Weiterbildungskurse zahlt. Darum werden bei der Anmeldung jedem Kursteilnehmer Fr. 220.- pro Tag verrechnet. Diese Kosten werden ohne Rechtsbegründung zwischen Kantonalkirche und Kirchgemeinde im Verhältnis von 30% zu 70%, bzw. 50% verteilt. Will man diese Overheadkosten auf klarere gesetzliche Grundlagen stellen, sollte der Kirchenrat diesen Paragraphen noch einmal überarbeiten.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, stimmt seinem Vorredner zu und präzisiert, dass diese Overheadkosten nur für die offiziellen Pfarrerweiterbildungskurse von Bern oder Zürich anfallen. Er möchte als Beispiel in seiner nächsten Weiterbildung den Kirchentag in Hamburg besuchen, was auch von der Pfarrerweiterbildung Bern angeboten wird. Durch die Overheadkosten entstehen hohe Unkosten, so dass er

fast ein schlechtes Gewissen hat, mit der offiziellen Pfarrerweiterbildung nach Hamburg zu gehen und sich überlegt, privat zu fahren. Die Kurse der beiden Anbieter sind sehr gut, kosten die Kirchgemeinden aber relativ viel.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** stellt fest, dass von der Synode zu einem früheren Zeitpunkt befristet beschlossen wurde, dass die Overheadkosten speziell abgerechnet werden. Diese Befristung ist abgelaufen und nun behandelt man die Overheadkosten gleich wie alles andere und hat darum bei Punkt 3 die Obergrenze hochgesetzt auf Fr. 2'500.- pro Woche. So sind die Overheadkosten bezahlt und niemand muss ein schlechtes Gewissen haben z.B. einen fünftägigen Kurs zu belegen, der incl. Overheadkosten Fr. 2'300.- kostet. Auch bei den Anbietern, die diese Overheadkosten nicht verrechnen, ist die Obergrenze der Kostenübernahme Fr. 2'500.-. Das Problem ist, dass diese Overheadkosten in den Kursausschreibungen nicht gut genug deklariert sind.

Die Absicht des Kirchenrates ist bei den Kosten eine Transparenz zu erreichen. Rechtlich ist alles klar, um Kurskosten plus Overheadkosten nach dem in diesem Paragraphen erwähnten Schlüssel von 30% zu 70% abzurechnen.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, fragt sich: wenn Pfarrer Weiterbildung machen sollen, sollte dies nicht auch attraktiv sein? Kommt man aber mit Weiterbildungskosten von Fr. 2'000.- und mehr pro Woche zu einer Aufsichtskommission, wird die leer schlucken. Zweitens geht es ums Verhältnis zwischen Kirchgemeinden und Kantonalkirche.

Die Kantonalkirche ist zuständig für alles, was oberhalb der Gemeinden ist und dazu gehört nach seiner Meinung auch die gesamte Weiterbildung. Für ihn ist es nicht in Ordnung, wenn die Overheadkosten an die Gemeinden weitergegeben werden, denn eigentlich ist das eine Aufgabe der Kantonalkirche und nicht der lokalen Kirchgemeinden, die gesamtschweizerische Weiterbildung zu finanzieren. 70% der Aufgaben die kantonal sind, werden jetzt an die Kirchgemeinden delegiert.

Er stellt den **Antrag, den § 6 noch einmal zu überarbeiten.**

Dies damit nicht unter den Kurskosten Overheadkosten versteckt werden, die keine Kurskosten sind.

Wie viel und wie häufig machen Pfarrer Weiterbildung?

So wie es jetzt läuft, ist es eher abschreckend, die Weiterbildung über das Konkordat zu machen.

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag Gäumann, dass der § 6 an den Kirchenrat zur nochmaligen Bearbeitung zurückgewiesen werden soll, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 7

Keine Wortmeldungen

§ 8

Keine Wortmeldungen

§ 9

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, ist der Meinung, dass die im Paragraph angegebenen Tarife das Konservenprinzip fördern, d.h. dass bei Stellvertretungen in der Schublade nach schon vorhandenen guten Predigten geschaut wird und diese im besten Fall überarbeitet werden. Eine Trauerfamilie kann im Trauerfall viel Zuwendung, Aufmerksamkeit und Sensibilität von einem ortsfremden Pfarrer erwarten. Nach einem ersten Kontakt melden sich viele Trauernde, weil ihnen noch etwas eingefallen ist oder wegen eines musikalischen Beitrags an der Abschiedsfeier, womit ein weiteres Gespräch nötig wird. Er bittet die Synodalen sich in die Lage einer Trauerfamilie zu versetzen und fragt, ob sie mit einer Konserve zufrieden wären. Zu einer seriös durchgeführten Trauerbegleitung gehört mindestens ein Trauergespräch vor der Abdankung, oft zwei, Vorbereitung des Gottesdienstes, die Feier und mindestens ein Nachgespräch, wenn die Leere so richtig bewusst wird. Die Berner Kantonalkirche hat eine Untersuchung gemacht, wie viel Zeit Pfarrer für ihre

Amtshandlungen brauchen. Für einen Gottesdienst brauchen sie einen vollen Arbeitstag und für eine Bestattung sogar eineinhalb Tage. Das sind die offiziellen Werte die im Internet veröffentlicht sind.

Er stellt darum den **Antrag, die Entschädigung für einen Gottesdienst auf Fr. 300.- anzusetzen und einen zweiten Antrag, die Entschädigung für Abdankungen auf Fr. 400.- anzusetzen.**

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, spricht für Vertretungen von Pfarrern die bereits in einer Kirchgemeinde tätig sind. Er empfiehlt den Antrag Kuster abzulehnen, weil Pfarrer ihren Lohn haben und wenn er eine Stellvertretung für einen Kollegen übernimmt, weil der in den Ferien ist, dann macht er das, weil er sein Kollege ist. Wenn Vertretungen gesucht werden, sollte der Pfarrer, der bereits einen Lohn hat, nicht noch Stellvertretungskosten verlangen. In Deutschland und Österreich gibt es diese Stellvertretungskosten gar nicht. Er findet es kleinlich, über solche Sachen zu verhandeln.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, denkt mehr an Pfarrer, die pensioniert sind und Vertretungen machen. Es ist manchmal nicht leicht, jemanden für eine Abdankung zu finden und wenn er Angehöriger wäre, hätte er auch gerne einen Pfarrer, der sich Zeit nimmt und der auch anständig dafür bezahlt wird. Er befürwortet die Anträge Kuster auch aus eigener Stellvertretererfahrung.

**Pfr. Kurt Witzig**, Münchwilen-Eschlikon, gibt Peter Kuster recht, dass der Betrag mit dem tatsächlichen Aufwand nichts zu tun hat, andererseits sind es vor allem Pensionierte und Studenten, die diese Beträge bekommen.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, stellt fest, dass verschiedene Anstellungsstände angesprochen sind. Er denkt an Kolleginnen, die teilzeitlich arbeiten. Für sie gelten andere Bedingungen als für die Kollegen, die zu 100% angestellt sind. Für diese stimmt er mit Christian Herrmann überein. Die teilzeitlich Angestellten, die sich Zeit für trauernde Familien nehmen, sollen aber einen angemessenen Lohn erhalten.

**Ruth Artho**, Berg, denkt an die Laienprediger, die laut Jahresbericht häufig Stellvertretungen übernehmen, die nicht angestellt sind und für jeden Gottesdienst bezahlt werden und die natürlich auch so viel Zeit brauchen, bis ein Gottesdienst fertiggestellt ist. Sie unterstützt darum den Antrag von Peter Kuster.

**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen, findet es komisch, dass mit der Begründung des Konservenprinzips eine Erhöhung beantragt wird. Dann müsste man ja mit Taxpunkten arbeiten wie in der Krankenversicherung. Er hat von einem Pfarrer bei drei Abdankungen immer die gleiche Predigt gehört und ist sich darum nicht sicher ob der jeweils den genannten Aufwand betrieben hat. Er empfiehlt, es so stehen zu lassen, wie es ist, weil es so in der Regel aufgeht und wenn mehr Spesen anfallen, soll der Pfarrer die Übernahme bei der Vorsteherschaft beantragen.

**ABSTIMMUNGEN:**

Der Antrag Kuster zu § 9 Ziffer 1, der Betrag für Gottesdienste solle auf Fr. 300.- erhöht werden, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag Kuster zu § 9, Ziffer 4, der Betrag für Abdankungen solle von Fr. 250.- auf Fr. 400.- erhöht werden, wird mehrheitlich abgelehnt.

§ 10

**Ruth Artho**, Berg, nimmt Stellung zum ausgearbeiteten Vorschlag des Synodalbüros. Es gibt Verunsicherungen bezüglich Halbtages- und Tagessynoden. Der Paragraph bezieht sich aber nicht nur auf Synodalsitzungen. Anlässlich der Unsicherheiten an der Märzsynode kam das Büro zum Schluss den § 10 neu zu formulieren.

**Auf Antrag des Büros soll der Absatz 1 des § 10 folgendermassen abgeändert werden: Die Sitzungsgelder richten sich nach folgenden Ansätzen: Ganzer Tag von 12 Uhr bis 13.30 Uhr Fr. 140.-, halber Tag Fr. 95.-. Halbtages Sitzungen sind Sitzungen, die so**

**angesetzt sind, dass sie weder länger als vier Stunden dauern, noch die üblichen Pausenzeiten, sowie von 17.30 Uhr bis 19 Uhr ganz oder teilweise einschliessen.**

Es muss also klar formuliert werden, ob eine Halbtages- oder eine Tagessitzung angesagt ist, es beinhaltet Vormittag- Nachmittag- oder Abendsitzung und man sollte nach einer Vormittagssitzung verpflegt den Nachhauseweg antreten und spätestens um 13.30 Uhr an seinem Arbeitsplatz sein können.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**, leuchtet es ein, dass der Paragraph geändert werden muss. Er kann gut damit leben, dass von 4 Stunden für eine Halbtagesitzung gesprochen wird, mit den Schonzeiten hat er aber Mühe. Wenn schon das Anknabbern der Zeit zwischen 12 Uhr und 12.30 Uhr dazu führt, dass man von einer Ganztagesitzung redet, dann sind Halbtagesitzungen fast nicht mehr sinnvoll, will man den Gottesdienst nicht noch streichen, was ja auch nicht sinnvoll ist.

Und auch wenn man auf die Idee kommt eine Sitzung auf 17 Uhr bis 20 Uhr festzusetzen, muss nach der Formulierung des Büros eine Ganztagesitzung dafür anberaumt werden.

Auch wenn er es den Synodalen vergönnt für kürzere Sitzungen Ganztagesansätze zu bekommen, soll man es nicht mit diesen Zeitangaben schwierig machen.

Die Realität ist doch, dass die meisten Kommissionssitzungen nicht länger als drei Stunden dauern - die kann man dann als Halbtagesitzungen abrechnen.

Die Ansätze sollten einfach nach Länge der Sitzung bemessen werden.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, fragt den Kirchenratspräsidenten, dessen Ausführungen ihm einleuchten, ob er einen Antrag stellt, da er mal von 3, mal von 4 Stunden für eine Halbtagesitzung gesprochen hat.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** stellt den **Antrag, den Paragraphen so zu belassen, wie er ist und als Klammerbemerkung „vier Stunden“ zu schreiben.**

**ABSTIMMUNGEN:**

Die zwei Änderungsanträge des Kirchenrates und des Büros werden zunächst einander gegenübergestellt.

Dabei obsiegt der Antrag des Kirchenrates mit deutlicher Mehrheit.

Dem Antrag des Kirchenrates, der die „fünf Stunden“ durch „vier Stunden“ ersetzen will, wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 11

Keine Wortmeldungen

§ 12

Keine Wortmeldungen

§ 13

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** stellt den **Antrag bei Ziffer 1 und 2 auch von vier Stunden auszugehen.**

**ABSTIMMUNG:**

Dem Antrag Bühler, in § 13 Ziffer 1 und 2 „fünf Stunden“ in „vier Stunden“ analog § 10 zu ändern wird mehrheitlich zugestimmt.

§ 14

Keine Wortmeldungen

§ 15

Keine Wortmeldungen

§ 16

Keine Wortmeldungen

§ 17

Keine Wortmeldungen

§ 18

Keine Wortmeldungen

§ 19

Keine Wortmeldungen

§ 20

Keine Wortmeldungen

§ 21

Keine Wortmeldungen

**Pfr. Daniel Kunz**, Matzingen, möchte auf § 5 zurückkommen und noch einmal betonen, dass die Ansätze sehr tief sind. Für einen halbjährigen Studienurlaub gelten als anerkannte Kurskosten maximal Fr. 7'500.- und für einen viermonatigen Studienurlaub Fr. 5'000.-. Sollte jemand jeden Monat nur zwei Kurse besuchen, reicht das niemals. Das sind sehr tiefe Ansätze, die zum grössten Teil auch noch auf die Kirchgemeinden abgewälzt werden. Er meint, dass diese Ansätze erhöht werden sollten.

**Synodalpräsident Urs Steiger** unterbricht Daniel Kunz in seinen Ausführungen und möchte zuerst darüber abstimmen lassen, ob die Synode überhaupt auf einen Paragraphen der Verordnung über Entschädigungen zurückkommen will. Er verweist dabei auf § 34 der Geschäftsordnung.

#### ABSTIMMUNG ÜBER RÜCKKOMMENSANTRAG KUNZ

Der Rückkommensantrag wird mit 44 Neinstimmen zu 38 Jastimmen abgelehnt.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE VERORDNUNG

Die Verordnung wird mit den Änderungen mit grosser Mehrheit angenommen.

#### TRAKTANDUM 5

#### SCHAFFUNG EINER 20% STELLE FÜR KIRCHLICHE POPULARMUSIK BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATS

**Synodalpräsident Urs Steiger** erläutert einleitend, dass die Synode für dieses Projekt bereits einen Kredit von Fr. 25'000.- gesprochen hat. Es geht jetzt darum eine 20% Stelle, befristet auf 5 Jahre, zu schaffen. Die GPK empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Kirchenrats zuzustimmen.

Stillschweigendes Eintreten

Detailberatung

#### **Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, stellt einen **Antrag auf Rückweisung des Traktandums zur Überarbeitung an den Kirchenrat.**

Populäre Musik umfasst nicht nur Loblieder und Anbetungslieder sondern einen Querschnitt durch das, was Menschen gerne hören. Ihm fehlen im angebotenen Kanon Kirchentagslieder, Taizé Lieder, befreiungstheologische Lieder, feministisch-theologische Lieder, Gospel, Popmusik und Rockballaden. Für ihn müsste ein breiteres Spektrum

angeboten werden, damit eine 20 % Stelle gerechtfertigt ist. Man könnte viel von St. Gallen übernehmen und bräuchte keinen eigenen Zug zu fahren.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** nimmt das Votum Pöschl auf und verweist auf die Pionierarbeit der St. Galler Kirche, die für kirchliche Populärmusik vor einigen Jahren eine 50% Stelle geschaffen hat, die es der Thurgauer Kirche erlaubt, jetzt nur eine 20% Stelle zu schaffen. Wir können an dem, was die St. Galler gemacht haben, anhängen.

Der Thurgauer Andreas Hausammann fungierte dabei als Pionier in St. Gallen und ist jetzt auch in den deutschschweizerischen Gremien und hat dort die Aufgabe, Sachen die in St. Gallen erarbeitet wurden, auch in eine Neuauflage des Rise up hineinzutragen.

Wir sind im Thurgau gut dran, wenn wir so etwas auch haben, und nicht nur auf die St. Galler Singtage verweisen oder das St. Galler Liederbuch benutzen, denn es gibt immer auch Umsetzungsfragen, wie man das in der Gemeinde machen kann. Über die inhaltliche Ausrichtung kann nicht die Synode entscheiden. Der Prozess ist offen, es kann sich jeder melden, um bei der Auswahl der Lieder mitzuarbeiten und mitzubestimmen um diese den Gemeinden dann zu empfehlen. Sie sollen im Gemeindegottesdienst singbar sein, darum geht es schlussendlich.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, findet, dass die Synode zu entscheiden hat, welche Lieder in ein solches Projekt aufgenommen werden. Wollen wir wirklich nur noch Anbetungs- und Lobpreislieder in unseren Kirchgemeinden singen?

**Pfr. Paul Wellauer**, Bischofszell-Hauptwil, ist es nicht bewusst, dass es kantonale Verordnungen gibt, die regeln, welche Lieder er im Gottesdienst singen darf. Die darf er selber aussuchen. Man kann sich am Auswahlprozess beteiligen. Oliver Wendel hat angefragt, ob man Personen in die Arbeitsgruppe entsenden und Lieder einreichen möchte. So ist es quasi ein demokratischer Prozess, die Lieder einzubringen. Loblieder scheinen aber im Moment tatsächlich sehr en vogue zu sein. Wenn man das Liederbuch der St. Galler Kirche anschaut, sind da aber durchaus auch andere Lieder enthalten. In dem fünfjährigen Prozess ist das Liederangebot ausgeweitet worden und er vertraut darauf, dass die engagierten Leute in der Gemeinde eine breite Auswahl an Liedern einbringen.

**Irene Felix**, Frauenfeld, möchte nicht, dass man dem fünfjährigen Projekt jetzt schon die Energie nimmt, sondern dass ihm die Chance wirklich gegeben wird. Die neuen Lieder stehen bereits für den neuen Singtag und es ist eine breite Auswahl, die von jedem Einzelnen aus der Spurgruppe nach 8 Kriterien bewertet wird. Von etwa 80 Liedern werden 12 ausgesucht.

Man sucht etwas, das für Alte und Junge im Gottesdienst singbar ist und da kommen die Lobpreislieder gerade recht. Sie unterstützt diese 20% Stelle.

#### ABSTIMMUNGEN:

Der Antrag Pöschl, das Traktandum zurückzuweisen mit der Auflage, das Ganze nochmals zu überarbeiten, das Liedgut sollte breiter abgestützt werden (z.B. Taizé, Kirchentagslieder, div. theolog. Ausrichtungen, Befreiungstheologie etc.) wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag des Kirchenrats, auf 1. Januar 2013 auf 5 Jahre befristet eine 20%-Stelle für kirchliche Populärmusik zu schaffen wird mit grosser Mehrheit angenommen.

#### TRAKTANDUM 9

#### EINMALIGE ENTSCULDUNG VON FINANZAUSGLEICHSGEMEINDEN BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES



Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, beantragt im Namen der GPK Rückweisung des Geschäftes an den Kirchenrat. Begründung:

1. In der Vorlage besteht eine Vermischung von Anlagevermögen und Fremdkapital, was nicht korrekt ist. Mit dieser Vorlage wird Geld an alle Kirchgemeinden ausgeschüttet, die vorher im Finanzausgleich waren, unabhängig davon ob sie Schulden vorweisen oder nicht. Die GPK möchte sich über Schulden unterhalten und nicht über Abschreibungen.

2. Die Zusammenarbeit und ein eventueller Zusammenschluss von einzelnen kleinen Kirchgemeinden sollte gefördert werden.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler**, erläutert, dass das Geschäft eine Entschuldungsvorlage ist, auch wenn es nicht auf Bankschulden abstellt.

1. Es muss auch auf das Eigenkapital abgestellt werden. Das Eigenkapital muss im vernünftigen Verhältnis zum Umsatz sein. Das Betriebskapital und die Amortisationskosten müssen berücksichtigt werden. Nach getätigten Abschreibungen sollte noch ein gewisser finanzieller Spielraum bleiben. Abschreibungssätze sind überdies gesetzlich vorgeschrieben

2. Fusionen können nicht gekauft werden. Sogar der Anreiz dazu ist nicht möglich. Das finanzielle Volumen der Thurgauer Kirche ist dafür zu klein. Bei Fusionen müssen die Gebäude mit übernommen werden, was für einzelne Gemeinden nicht attraktiv ist.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil, ist dagegen, dass man von einer Entschuldung spricht und dabei eine Sonderabschreibung auf Anlagevermögen vornimmt. Er unterstützt den Vorschlag der GPK zur Rückweisung an den Kirchenrat und wünscht von diesem eine klarere Vorlage, um der Diskussion zur Gemeindefusion vorzubeugen. Eine Gemeindefusion erachtet er nicht als wirksames Mittel um eine Entschuldung zu erreichen.

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, wünscht eine Entschuldung der Gemeinden, aber nach einem anderen Schlüssel. Dieser sollte einer professionellen Überprüfung standhalten. Man kann eine Bilanz nicht nur nach dem Verwaltungsvermögen beurteilen. Er unterstützt den Rückweisungsantrag der GPK.

Die Diskussion wird geschlossen

**Antrag:** Die GPK beantragt die Rückweisung des Geschäftes an den Kirchenrat.

**ABSTIMMUNG**

Der Antrag der GPK wird mit grossem Mehr angenommen.

Das Geschäft geht zurück an den Kirchenrat. Eine Abstimmung über den Antrag des Kirchenrates entfällt somit.

**TRAKTANDUM 6**

**VORANSCHLAG 2013**

**Synodalpräsident Urs Steiger** verweist für dieses Traktandum auf die separate Broschüre im DIN A 4 Format, wo die Botschaft, der Antrag des Kirchenrats, sowie der Voranschlag abgedruckt sind.

Eintreten ist obligatorisch

Detailberatung

**Jörg Müller**, Felben, spricht für die GPK. Sie betrachtet die vorgelegten Budgetzahlen als in jeder Hinsicht realistisch und plausibel. Der Kirchenrat hat sich auf vorhandenes Zahlenmaterial abgestützt und es entsprechend angepasst und ins Budget übernommen.

Auch wo es um nicht abschliessend berechenbare Projekte geht, hat er realistische und plausible Zahlen eingesetzt.

Der Mehreingang an Zentralsteuern mit einem Plus von 2% aufgrund des Steuereingangs in den Kirchgemeinden sollte erreichbar sein.

Im Voranschlag sind die bereits bekannten oder geplanten Mehrausgaben und Minderaufwendungen berücksichtigt.

Der Voranschlag trägt die Handschrift der neuen Quästorin, Kathrin Argaud, die in der Struktur verschiedene Änderungen vorgenommen hat, um mehr Transparenz zu erreichen. Der Kirchenrat hat festgestellt, dass das Rechnungswesen nicht mehr ganz auf dem heutigen Stand ist. Zu oft muss in die automatisierten Abläufe von Hand eingegriffen werden oder es müssen Bereiche ausserhalb der Buchhaltung bearbeitet und danach wieder integriert werden. Ein weiteres Beispiel von neuen, standardisierten Programmen wäre auch die Vergleichbarkeit mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Kirchenrat hat im Konto 398 ein Budgetbetrag für die Evaluation eines modernen und effizienten Rechnungsmodells vorgesehen. Die GPK unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Unter Berücksichtigung der bekannten finanziellen Verpflichtungen sieht der Voranschlag 2013 einen Überschuss von Fr. 26'000.- vor. Die finanzielle Lage der evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau darf als gesund und robust bezeichnet werden. Die GPK stellt fest, dass sich der Kirchenrat dieser erfreulichen Lage bewusst ist und alles unternimmt, dass das auch in Zukunft so bleibt. Er dankt im Namen der GPK dem Kirchenrat, den Mitarbeitenden in den Ämtern und der Quästorin Kathrin Argaud für die grosse Arbeit bei der Erstellung des Budgets 2013 und bittet die Synodalen dem Voranschlag 2013 zuzustimmen.

Laufende Rechnung, Seiten 9-16

0 Allgemeine Verwaltung  
Seite 9

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, bemerkt, dass das Budget 2013 vier Synoden vorsieht, zwei ordentliche und zwei ausserordentliche, die mehrheitlich für die Kirchenordnung bestimmt sind. Da im Sommer 2014 die Legislaturperiode abläuft und dann voraussichtlich ein Drittel Neusynodale in der Synode sitzen werden, findet er es höchst erstrebenswert in der laufenden Legislaturperiode die Kirchenordnung abzuschliessen. Dazu müssten wir 2013 die erste Lesung über die Bühne bringen wofür wir vier ganztägige Synoden brauchen. Er würde begrüssen, dies nicht an vier Einzeltagen zu machen, sondern vielleicht zwei mal zwei Tage, damit die ganzen Vorbereitungsarbeiten reduziert werden könnten, denn es ist sehr aufwendig, sich alle sechs Monate wieder in die Kirchenordnung einzuarbeiten. Eine zeitliche Konzentration wäre erfolgsversprechend und wir hätten die Chance die Kirchenordnung in der laufenden Legislatur abzuschliessen. Er stellt darum den **Antrag den ersten Punkt wie folgt anzupassen: Die Position 011.300.01 soll um Fr. 60'000.- erhöht werden, damit im Jahr 2013 sechs ganztägige Synoden, zwei ordentliche und vier für die Kirchenordnung geplant werden können.**

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Pfister, die Position 011.300.01 um Fr. 60'000.- zu erhöhen, damit im Jahr 2013 sechs ganztägige Synoden geplant werden können, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

**Synodalpräsident Urs Steiger** ist sehr zufrieden mit diesem Beschluss, denn auch er möchte, wenn möglich, die Kirchenordnung in der laufenden Legislatur durchbehandeln.

3 Kirchliches Leben

Seite 9

Keine Wortmeldungen

Seite 10

**Dr. Johannes von Heyl**, Roggwil, fragt zu Konto 364.304, warum denn die Pensionskasse so stark ansteigt, während die Besoldungen selber nur unwesentlich ansteigen?

Eine weitere Frage betrifft Konto 364.419: Gegenüber der Rechnung 2011 wird mit Fr. 40'000.- mehr Beherbergungseinnahmen gerechnet. Ist das realistisch oder nicht doch ein wenig optimistisch?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** gibt ehrlich zu, bei der ersten Frage überfordert zu sein. Zur zweiten Frage: Ein Stück weit steht die Tendenz aufgrund von Reservationen fest.

Die Belegungszahlen von Gastgruppen vor allem sind ab September des Vorjahres ungefähr einzuschätzen. Die Unsicherheit besteht natürlich, dass sich angemeldete Gruppen auch wieder abmelden. Das Reservationssystem für 2013 läuft auch noch. Die Relation von Einnahmen aus Beherbergungen zu den Ausgaben ist stabil und bleibt gewahrt.

**Barbara Hummel**, Kreuzlingen, kann zur Frage des unverhältnismässig scheinenden Anstiegs der Pensionskasse im Vergleich zu den Besoldungen Auskunft geben. Dies hängt wohl mit einer gewissen Überalterung der Mitarbeitenden der Kirchgemeinden zusammen - dadurch werden die Beiträge teurer.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil, stellt den **Antrag, die Pensionsbeiträge von Fr. 29'600.- auf Fr. 23'000.- abzuändern.**

**Jörg Müller**, Felben, bittet, den Antrag von Johannes Von Heyl abzulehnen, da Kathrin Argand sehr kompetent ist und da sie durch, seien es Alterssprünge oder andere Gründe, zu höheren Beiträgen gekommen ist, wird das wohl seine Richtigkeit haben. Er befürchtet, dass durch Korrigieren der Zahlen die ganze Rechnung nicht mehr stimmt.

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag Von Heyl, das Konto 364.04 von Fr. 29'600.- auf Fr. 23'000.- abzuändern, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Seite 11

Keine Wortmeldungen

Seite 12

**Kirchenrätin Regula Kummer**, spricht zur Stellenvermittlung, angeregt durch einen Kommentar der GPK. Der Kirchenrat wird die Stellendotation im Jahr 2013 überprüfen. Es geht bei der Stellenvermittlung um sogenannte Au-Pair-Stellen in der Suisse Romande und im Tessin.

Der Kirchenrat sieht es so, dass die Stellenvermittlung als diakonische Stelle durchaus zur Kernkompetenz der Kirche gehört und darum auch gefördert werden soll. Andere Stellen, die Ähnliches anbieten, arbeiten auf Gewinnbasis und vermitteln Jugendliche an Familien.

Brigitte Rebsamen, die Stellenleiterin, begleitet die Jugendlichen nun schon seit 12 Jahren sehr kompetent. Sie besucht z.B. die Jugendlichen und ihre Gastfamilien und kann sehr gut einschätzen wer in welche Familie passt. Dies ist ein diakonisch seelsorgerliches Angebot mit zum Teil sehr tiefgehenden Gesprächen, das für die Zukunft Jugendlicher zentral sein kann. Es ist nicht nur die Sprache, die dort gelernt wird, sondern auch die Sozialkompetenz. Es ist ein Schritt in die Selbständigkeit. Diakonie ist eine ureigene Aufgabe der Kirche und gehört zu ihrem Wesen. Der Kanton erkennt das Angebot nur deswegen, weil der Kanton selber nur innerhalb des Kantons Brückenangebote anbietet. Diese Anerkennung zu

bekommen ist eine hohe Hürde, denn der Kanton zahlt nichts an ausserkantonale Angebote ausser bei unserer Stellenvermittlung. Trotzdem wird der Kirchenrat über die Stellendotation und die Stellenausrichtung reden.

**Beat Nef**, Neukirch an der Thur, hat schon früher reklamiert, dass zu wenige Stellenvermittlungen stattfinden und dass die Arbeit überprüft werden muss. Er stimmt nicht mit Regula Kummer im Punkt der Kosten staatlicher Stellenvermittlungen überein. Die Stellenvermittlung in Wil bietet auch ausserkantonale Stellen an. Er findet auch, dass englischsprachige Gebiete mit einbezogen werden sollten und ihm fehlt einfach bei dieser Stelle die Innovation. Man sollte sich den veränderten Verhältnissen anpassen und damit ist die Stellenvermittlung für ihn ein Posten, den man im Auge behalten muss und wenn die Bedürfnisse nicht mehr so da sind, also eine Reduktion der Beratungen stattfindet, muss man den Mut haben zu streichen.

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, empfindet die Arbeit der Stellenvermittlung als ganz wichtige Arbeit. Er hat in seiner Vergangenheit viel damit zu tun gehabt und hat auch jetzt eine Konfirmandin die mit Hilfe dieser Stellenvermittlung in die Romandie gehen möchte. Er fände es aber auch super, wenn man das Englische noch aufnehmen könnte, also Au-Pair-Stellen in London und Schottland beispielsweise. Diese Arbeit der Stellenvermittlung entspricht aber in jedem Fall der Kernkompetenz unserer Landeskirche.

**Brigitte Hascher**, Hüttlingen, ist als 16-jährige durch solch eine landeskirchliche Stellenvermittlung vom Welschland aus nach Österreich gegangen, ist dort in eine christliche Familie gekommen, die sie in Kontakt zu einer christlichen Jugendgruppe gebracht hat. Dies hätte wohl nicht stattgefunden, wenn es keine landeskirchliche Stellenvermittlung gegeben hätte und diese wertvolle Erfahrung würde ihr sehr fehlen. Auch für die Jugendlichen heute, sei es in der Romandie oder in England, ist es wertvoll, Wurzeln in christlichen Milieus zu finden.

**Kirchenrätin Regula Kummer**, spricht zur Empfangsstellenseelsorge in Kreuzlingen und zur Anregung der GPK, dass das Konto ausgeglichener sein müsste.

Die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau ist zusammen mit den Kirchen Basel-Stadt, St. Gallen, Tessin, Waadt eine der Standortkirchen des Empfangs- und Verfahrenszentrenverbundes für Asylsuchende (EVZ). Dazu kommen Transitzone in den Flughäfen von Zürich und Genf. Sieben Kantonalkirchen sind also Standortkirchen von EVZ. Weil es nicht fair ist, dass die Standortkirchen die Kosten für die Seelsorge an den EVZ alleine tragen, hat die Abgeordnetenversammlung des SEK schon 1999 einen solidarischen Lastenausgleich eingeführt. Jährlich werden Fr. 220'000.- für die EVZ Seelsorge an die Standortkirchen verteilt. Das heisst konkret, dass die Mitgliedkirchen des SEK jährlich insgesamt Fr. 220'000.- an die Standortkirchen des EVZ zahlen. Unser Anteil beträgt Fr. 8'347.- für 2013. Dafür bekommen wir aber aus dem Lastenausgleich einen Beitrag von Fr. 40'194.-. Dieser Beitrag basiert auf den entsprechenden Zahlen aus dem Jahr 2011. Es gibt einen Verteilschlüssel, für den die Belegung der Zentren, die Finanzkraft und die Eigenleistungen der Standortkirche eine Rolle spielen.

Im Vergleich der Eigenleistungen der Standortkirchen, beträgt unsere Eigenleistung im Thurgau rund Fr. 3'000.- an diese Arbeit. Die Eigenleistung von St. Gallen ist z.B. rund Fr. 38'000.-, von Waadt Fr. 39'000.-. Die sieben Standortkirchen von EVZ und Transitzone haben 2011 insgesamt Fr. 197'000.- in die Seelsorgearbeit investiert, wovon die Thurgauer Investition Fr. 3'000.- betragen hat und im Rahmen des Lastenausgleichs haben diese Kirchen Fr. 220'000 bekommen und wir im Thurgau Fr. 37'300.-.

Im Juni 2007 hat die Synode den Antrag des Kirchenrats „Vereinbarung der solidarischen Finanzierung der Seelsorge in den EVZ zwischen dem SEK und der evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau“ gutgeheissen.

Mit diesem Geld werden zwei sehr engagierte Seelsorger am EVZ Kreuzlingen mit jeweils 10% bezahlt. Es sind dies Diakon Hanspeter Rissi aus Kreuzlingen und Pfarrer Stefan Matthias aus Güttingen. Dies entspricht zwei Halbtagen pro Woche. Als diakonisches und seelsorgerliches Angebot werden vom Kirchenbund auch Kaffeetreffe, die es in der Nähe der meisten EVZ gibt, so auch in Kreuzlingen, angeboten.

In Kreuzlingen nimmt diese Aufgabe seit vielen Jahren der Verein AgaThu wahr (Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau).

Der Kaffeetreff ist von Montag bis Freitag von 14-17 Uhr offen und wird durchschnittlich pro Nachmittag von 70 Asylsuchenden besucht. Im Jahresbericht 2011 steht, dass freiwillige Mitarbeiter rund 2340 Stunden Arbeit geleistet haben. Würde man diese Stunden mit einem bescheidenen Stundenansatz von Fr. 15.- berechnen, würde man insgesamt auf rund Fr. 35'000.- kommen, d.h. die Freiwilligen leisten eine Spende von Fr. 35'000.- in Form von Freiwilligenarbeit. Der Verein wird geleitet von Dr. Karl Kohli und er sagte kürzlich, dass der Kirchenrat beschlossen, den Beitrag für 2013 an AgaThu um Fr. 1'000.- zu erhöhen. Es sind Fr. 2'000.-, aber die Fr. 1'000.-, die bis jetzt unter einem anderen Konto gelaufen sind, wurden aus Transparenzgründen jetzt auch da hineingenommen. Beim Sachaufwand ist ebenfalls eine Erhöhung um Fr. 1'000.- drin.

Dabei geht's darum, die Kirchgemeinde Kreuzlingen in ihren Bestrebungen, eine Weihnachtsfeier für Asylsuchende zu gestalten, zu unterstützen.

Wenn man alles Gesagte berücksichtigt, sind wir im Jahr 2013 gegenüber dem Budget 2012 um ganze Fr. 240.- höher. Der grösste Teil der Gelder kommt von unseren solidarischen Mitgliedkirchen vom Kirchenbund.

Seite 13

**Pfrn. Gabriele Weiss**, Scherzungen-Bottighofen, hat eine Frage zur Konto 379.382. Die Arbeit der Kommission für Frauenanliegen soll nicht mehr in der gleichen Art und Weise fortgeführt werden und es hört sich nach dem Kirchenratsbericht so an, als ob die Kommission nicht mehr bestehen wird - welchen Grund hat das?

**Kirchenrätin Regula Kummer** bemerkt, dass es von 1988-1998 eine weltweite ökumenische Dekade gab „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“, die Vorgängerdekade zur Dekade „Überwindung der Gewalt“. Im Thurgau haben schon 1988 Bestrebungen stattgefunden, sich zu beteiligen. Kirchenrätin Hilde Schulz hatte sehr viel Anteil daran, dass diese Arbeit eingeführt und in eine Kommissionsarbeit überführt werden konnte. 1993/94 gab es eine Umfrage unter Frauen mit Kirchenbezug im Thurgau, die ergab, dass das Verlangen nach Begegnungs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten, nach Weiterbildungsmöglichkeiten und anderen Gottesdienstformen gefragt war. Der Wunsch nach anderen Gottesdienstformen war einer der Gründe für die Einführung des Laiensonntags. 1998 hat die Kommission für Frauenanliegen den Synodalgottesdienst gestaltet und der damalige Kirchenratspräsident Walter Vogel hat sich zum Mitmachen bereit erklärt. Beim anderen Anliegen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen, ist es in den 90er Jahren - anders als heute - darum gegangen, Frauen zu ermutigen, für kirchliche Ämter zu kandidieren. Es ist schön, dass Frauen das erreicht haben, es ist aber zu hoffen, dass die Männer sich nicht plötzlich aus dieser Arbeit verabschieden. Dieses Angebot ist aufgenommen worden im Angebot der Behördenbildung, das seit einigen Jahren im Rahmen der Erwachsenenbildung stattfindet, nicht mehr speziell für Frauen sondern allgemein für Behörden.

Die Kommission hat Literaturgruppen angeboten, die sich so verbreitet haben, dass es jetzt regionale Literaturgruppen gibt.

Ziele der Kommission waren immer Anstösse für die Gemeinden und so kam nach der Etablierung der Literaturgruppen 2008 die Idee des Angebots von Pilgernachmittagen auf. Die Kommission hatte jedes Jahr ein Veranstaltungsprogramm mit 3-4 Veranstaltungen zu einem bestimmten Thema. Begegnungs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten mit Weiterbildungskarakter hat die Kommission so angeboten.

Die Kommission für Frauenanliegen war der Meinung, dass sie in den vergangenen Jahren einiges bewegen konnte, hat aber auch gemerkt, dass verschiedene Trends wie z.B. die Individualisierung, auch an der Kommission nicht vorbei gegangen sind.

Zudem gibt es im Thurgau ein sehr grosses Veranstaltungsangebot, nicht nur im Kanton sondern auch in der Kirche. Nach einer Standortbestimmung hat die Kommission dem Kirchenrat beantragt, die Kommission für Frauenanliegen per Ende Jahr aufzulösen.

Sie selbst ist im Kirchenrat weiterhin Ansprechperson für das Thema Frauenanliegen.

Seite 14

Keine Wortmeldungen

Seite 15

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen, spricht zu Konto 396.378.10, Beratungsstelle für Asylsuchende Kreuzlingen. Der Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell haben fusioniert. Unser Beitrag von Fr. 15'500.- scheint hoch zu sein.

Der Thurgau zahlt pro Kirchbürger 15 Rappen an die Beratungsstelle. Wohingegen St. Gallen 78 Rappen zahlt. Mit dem gleichen Betragesatz wie St. Gallen müssten wir Thurgauer Fr. 63'000.- pro Jahr zahlen.

Seite 16 oben

Keine Wortmeldungen

9 Finanzen und Steuern

Seite 16

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** spricht zur Konto 921.362.02 „Baubeiträge“. Es wird nicht so sein, dass im erwarteten Mass Gemeinden beitragsberechtigt sind. Wir brauchen auch nicht die für dieses Jahr budgetierten Fr. 290'000.- in vollem Umfang. Um aber dem gerecht zu werden, was die Verordnung fordert, sollten wir um Fr. 40'000 auf Fr. 240'000.- aufstocken.

Konto 921.362.03 „Weitere Beiträge“ ist vielleicht zu hoch. Die Fr. 70'000.- sind zum einen für Härtefälle und zum anderen für „Hochzeitsgeschenke“, Beispiel Basadingen-Schlattingen-Willisdorf.

**Er beantragt, bei den Baubeiträgen von Fr. 200'000.- auf Fr. 240'000.- hochzugehen.**

ABSTIMMUNG

Das Konto 921.362.02 „Baubeiträge“ wird auf Antrag des Kirchenrats von Fr. 200'000.- auf Fr. 240'000.- mit grosser Mehrheit erhöht.

Seiten 17 und 18

Keine Wortmeldungen

Seiten 6-8

Laufende Rechnung

Keine Wortmeldungen

ABSTIMMUNG

Die beiden Anträge auf Seite 5 des Voranschlags, den Vorschlag 2013 mit den Veränderungen zu genehmigen und den Zentralsteuerfuss wieder auf 2,5% festzulegen werden mit grosser Mehrheit angenommen.

**Synodalpräsident Urs Steiger** schliesst das Traktandum und wünscht „En Guete“

Mittagspause um 12.05 Uhr

Fortsetzung der Verhandlungen um 13.45 Uhr

TRAKTANDUM 8

REGLEMENT DER EVANG. SYNODE DES KANTONS THURGAU ÜBER DEN FONDS ZUR MITFINANZIERUNG VON AUFGABEN DER DIAKONIE, DER KIRCHLICHEN JUGENDARBEIT UND DES GEMEINDEBAUS

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

**Synodalpräsident Urs Steiger** schlägt vor, das zur Diskussion stehende Reglement paragrafenweise durchzuarbeiten.

§ 1  
keine Wortmeldung

§ 2  
keine Wortmeldung

§ 3  
keine Wortmeldung

§ 4  
keine Wortmeldung

§ 5  
keine Wortmeldung

§ 6  
**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, erklärt, dass in der Jugendarbeit sehr oft mit Leuten aus den politischen Gemeinden und anderen Institutionen zusammengearbeitet werde. Er möchte darum, im Hinblick auf eine offene Jugendarbeit feststellen, dass auch zahlreiche Projekte ohne sogenannt kirchlichen Hintergrund finanzielle Unterstützung verdienen würden. Er stellt den Antrag, diesen Punkt zu streichen.

**Antrag: Der Punkt „Projekte ohne kirchlichen Hintergrund“ ist zu streichen.**

**Pfr. Daniel Kunz**, Matzingen, empfiehlt Ablehnung des Antrages. Er findet es nicht richtig, nicht- oder überkirchlichen Organisationen „einfach so“ Geld zu geben.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, ergänzt sein Votum dahingehend, dass nichtkirchliche Organisationen dem Kirchenrat selbstverständlich ein Gesuch einzureichen hätten.

**ABSTIMMUNG:**

Mit 6 Jastimmen gegen eine grosse Mehrheit wird der Antrag Pöschl abgelehnt

§ 7  
keine Wortmeldung

§ 8  
keine Wortmeldung

§ 9  
keine Wortmeldung

§ 10  
keine Wortmeldung

§ 11  
keine Wortmeldung

§ 12  
keine Wortmeldung

§ 13  
keine Wortmeldung

§ 14  
keine Wortmeldung

§ 15  
keine Wortmeldung

Die Diskussion wird geschlossen.

Es wird kein Rückkommensantrag gestellt.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, fragt informativ nach, auf welchen Zeitpunkt das Reglement durch den Kirchenrat in Kraft gesetzt werden kann.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** sieht keine Verzögerungen zu einem baldigen Inkrafttreten und verspricht, dass das Reglement per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt werden wird.

ABSTIMMUNG:

Das vorliegende Reglement wird mit grosser Mehrheit angenommen.

## TRAKTANDUM 7 VISITATIONSVERORDNUNG FORTSETZUNG DETAILBERATUNG

**Der Synodalpräsident** erläutert, dass an der Sommersynode bis und mit § 3 dieser Verordnung behandelt wurde und nun bei § 4 der Visitationsverordnung weiterberaten wird.

§ 4 keine Wortmeldung

§ 5  
**Roland Gahlinger**, Aadorf-Aawangen, hat eine redaktionelle Anmerkung. In § 4 ist vom Präsidium der Kirchenvorsteherschaft die Rede, in § 5 dagegen von Kirchenvorsteherschaftspräsidium. Es ist seiner Meinung nach sinnvoll, wenn in der ganzen Verordnung derselbe Begriff verwendet würde.

§ 6  
**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, würde in § 6 gerne festhalten, was eine Grosse Visitation ist, denn bei der Kleinen Visitation ist klar definiert, wie der Umfang ist. Sie möchte präzisieren wann die Grosse Visitation vorgenommen wird. **Sie beantragt in Abs. 1 das Wort „gegebenenfalls“ zu streichen**, das heisst zwingender Einbezug von Fachleuten. **Zudem beantragt sie Abs. 1 mit der Formulierung: „Sie (die Grosse Visitation) dient insbesondere den Zielen gemäss Ziffer 4 und 5 von § 2.“ zu ergänzen.** Sie ist der Meinung, dass in einer Kirchengemeinde, welche Hilfe braucht, Fachleute beigezogen werden müssen und es eine Grosse Visitation braucht.

**Dr. Johannes Von Heyl**, Roggwil, vermisst in § 6 wie auch in der ganzen Verordnung eine klare Stellungnahme, was die Kompetenzen des Kirchenrates wären. In § 1 oder § 2 steht: „er verhindert bestimmte Entwicklungen“. Verhindern kann man aber nur, wenn man die nötigen Kompetenzen hat etwas durchzusetzen. Er ist der Meinung, dass die ganze Vorlage daran krankt, dass nirgends klar gesagt ist, wie der Kirchenrat eingreifen will, um bestimmten Entwicklungen entgegen zu wirken.



**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, ist dankbar für den Antrag Dschulnigg und bittet die Synodalen diesen zu unterstützen. Denn so ist klar definiert, was eine Grosse Visitation beinhaltet.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, hätte am liebsten eine Checkliste welche aussagt, nach welchen Kriterien eine Grosse Visitation gemacht wird. Im Kanton Zürich gibt es eine solche Checkliste. Er möchte wissen wie das im Thurgau aussieht?

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erwidert, dass zum Thema Checkliste die ausführliche Antwort auf die Interpellation Visitationsverordnung gegeben wurde.

Die Visitation, so wie sie jetzt durchgeführt wird, entspricht im Prinzip einer Grossen Visitation. Ein Kontakt der über ca. ein Jahr mit der Gemeinde besteht, ist eine Bestandesaufnahme, welche auch Mängel feststellt, wenn welche vorhanden sind. Lange hat sich der Kirchenrat selbst zugetraut die Visitationen zu machen, in letzter Zeit unter Einbezug von Dekanen. Das sind immerhin demokratisch gewählte Gremien. Fachleute sind objektiver, müssen aber auch eine Wertung abgeben.

Zur Äusserung von Johannes Von Heyl, welches die Kompetenzen sind, erklärt er, dass in § 14 die Massnahmen, welche angeordnet werden können, festgehalten sind. Er gibt zu, dass der Handlungsspielraum der Kirchenleitung, ob zwingend Fachleute einbezogen werden müssen oder nicht, nicht sehr gross ist, da die Gemeindeautonomie gross ist. Aber man hat die Möglichkeit Supervisionen zu empfehlen oder anzuordnen. Er findet es nicht zwingend nötig Fachleute beizuziehen.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, geht von § 10 Abs. 1 aus, wo festgehalten wird, wann es eine Grosse Visitation gibt. Die bisherige Visitation wird durch drei Visitationsformen abgelöst. Eine Grosse Visitation ist keine Bedarfsabklärung sondern eine Krisenintervention, welche von Fachpersonen beurteilt werden muss.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, behauptet, dass eine Grosse Visitation kein Krisenmanagement sein muss. Es kann, muss aber nicht so sein. Eine Bestandesaufnahme kann auch passieren, wenn in einer Kirchgemeinde keine Krise vorhanden ist, sondern, um sie zu verhindern. Seiner Meinung nach argumentiert der Kirchenrat gut und er empfiehlt, die Vorlage des Kirchenrates zu unterstützen.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold** schliesst sich seinem Vorredner an. Er sieht noch ein weiteres Problem. Wenn bei der Grossen Visitation bereits von Anfang an die Fachleute beigezogen werden, dann gibt es Schwierigkeiten beim Vollzug, wenn es darum geht, die Massnahmen umzusetzen. Dann würde es nötig, neue Fachpersonen zuzuziehen, damit sie nicht von der Visitation her befangen sind. Es kann nicht dieselbe Person die Visitation machen und danach die Massnahmen ausführen.

**Dekan Arno Stöckle**, Mammern, meldet sich als einziger Dekan der Synode. Er könnte sich beiden Voten anschliessen. Für ihn als Dekan wäre es schön, wenn er nicht nur in Krisensituationen Gemeinden kennenlernen würde. Aber es wäre eine Überforderung für die Dekane, wenn sie bei jeder Grossen Visitation dabei sein müssten. Er fragt sich auch, ob es Sinn macht, als Dekan im gleichen Kapitel bei einer Visitation dabei zu sein oder ob es besser wäre, über die Grenzen des Kapitels hinaus auszutauschen. Er macht darauf aufmerksam, dass von einer Gemeinde gewünscht werden kann, dass der Dekan bei der Visitation dabei sein soll.

**Pfrn. Iris Siebel**, Basadingen-Schlattigen-Willisdorf, fragt, ob dem Wunsch einer Gemeinde, eine Fachperson zuzuziehen, entsprochen wird oder ob der Kirchenrat entscheidet, ob eine Fachperson zugezogen wird.

Der **Kirchenratspräsident** kann sich nicht vorstellen, dass dem Wunsch einer Kirchgemeinde nicht entsprochen würde. Er weiss nicht was dagegen sprechen würde.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirnach, wird konkret. Eine Kirchgemeinde hat Probleme mit dem Pfarrer. Dann wird der Kirchenrat angerufen, welcher mit Pfarrern gut bestückt ist. Auch der Dekan ist Pfarrer. Wie sieht es mit der Loyalitätsfrage aus? Müsste nicht jemand dazukommen, der Krisenmanagement erfahrung hat? Hat der Kirchenrat die Kompetenz die Triage zu machen? Wäre es nicht sinnvoller, eine Fachperson von aussen zuzuziehen?

**Peter Sauder**, Warth-Weiningen, hört immer wieder das Wort Fachperson. Er traut auch dem Kirchenrat einiges an Fachwissen zu und auch die Dekane haben Fachwissen. Der Kirchenrat soll eine Beziehung zu den Gemeinden haben. Auch in einer Konfliktsituation

kann der Kirchenrat diese Kenntnisse der Gemeinden ausnützen. Wenn dies nicht ausreicht, so kann der Kirchenrat eine Fachperson zuziehen. Und auch die Gemeinde kann diesen Wunsch äussern. Seiner Meinung nach ist die Vernunft massgebend.

**Anneliese Klarer**, Amriswil-Sommeri, möchte wissen, wie die zeitliche Beanspruchung des Kirchenrates durch die Visitationen ist.

Der **Kirchenratspräsident** meint, dass dies klar ein Thema ist. Auch bei der Stellendotation in Zusammenhang mit der Aufsichtsstelle Religionsunterricht oder Gesamtdotation des Kirchenrates. Aber dies sollte nicht das entscheidende Thema sein, bei der Rollenzuweisung in dieser Sache. Bei all den Konflikten, bei denen er dabei war, konnten weder die Fachpersonen noch der Kirchenrat zaubern und nicht in jedem Fall konnte eine gute Lösung herbeigeführt werden. Was heisst Fachperson? Das Moderieren der Diskussionen ist das eine. Dies traut sich der Kirchenrat zu, ansonsten gibt es ausgewiesene Personen, die beigezogen werden können. In den seltensten Fällen ist es so, dass eine klare Aussage gemacht werden kann welche Punkte in der Amtsführung einer Pfarrperson ungenügend sind und daher zur Abwahl oder Entlassung führen müssen. Am Schluss ist es immer wieder eine Frage der Akzeptanz. Die Pfarrer sind gewählte Personen in den Gemeinden. Der Kirchenratspräsident ist der Meinung, dass der Kirchenrat als gewählte Exekutive, unter Zuzug des Dekans, einiges auf die Reihe bringt, wobei es manchmal auch nur Schadensbegrenzung ist. Wenn keine Visitation stattfindet, so ist wenig bis nichts möglich.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** betont, dass es in diesen Geschäften um die Verantwortung als Exekutivbehörde geht. Schlussendlich kann die Verantwortung nicht an die Experten delegiert werden. Wenn es bei einer Visitation darum geht, etwas anzuordnen, so müssen die Massnahmen angeordnet werden können. In § 14 ist das Verfahren geregelt. Auch in allen politischen Behörden ist dies so. Bei Bedarf kann man sich von Fachpersonen beraten lassen. Die Entscheidung liegt aber beim Kirchenrat, der die Verantwortung übernehmen muss. Ohne dass Verantwortung übernommen wird, in einer kritischen Situation, löst der Kirchenrat keinen Fall. Und in einer strittigen Situation muss ein Weg zur einer Lösung gefunden werden. Fachpersonen sollen seiner Meinung nach bei Bedarf beigezogen werden. Die Verantwortung sollte der Exekutive - dem Kirchenrat - übertragen werden.

Der **Synodalpräsident** fragt bei Susanna Dschulnigg nach, ob sie möchte, dass über alle drei Punkte ihres Antrags einzeln oder insgesamt abgestimmt wird.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, verzichtet auf den dritten Punkt ihres Antrags, § 6 Punkt 6, auf ihrem Antragsformular und möchte über die beiden anderen Punkte einzeln abgestimmt haben.

**ABSTIMMUNG:**

Der erste Teil des Antrags Dschulnigg, dass die Grosse Visitation von einer Delegation des Kirchenrates unter Einbezug von Fachleuten vorgenommen werden soll, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der zweite Teil des Antrags Dschulnigg, § 6 Abs. 1 zu ergänzen mit:“ dass die Grosse Visitation insbesondere den Zielen gemäss Ziffer 4 und 5 von § 2 dienen soll“ wird mit 55 Ja- gegen 32 Neinstimmen angenommen.

§ 7

Keine Wortmeldung

§ 8

Keine Wortmeldung

§ 9

**Heike Aus der Au**, Märstetten, möchte wissen, wie der Dienstweg einer Behörde ist. Geht diese direkt zum Kirchenrat oder zur Ombudsstelle. Ihr ist die Stellung der Ombudsstelle noch nicht klar.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** erklärt, dass die Ombudsstelle ein zusätzliches Organ im Rahmen der Landeskirche ist. Es ist ein Organ, das angerufen werden kann, beratend ist und Vorschläge zur Konfliktlösung unterbreitet. Wie die Ombudsstelle personell besetzt wird ist schlussendlich eine Frage der Verordnung, welche noch ausgearbeitet und danach von der Synode verabschiedet werden muss.

#### § 10

**Beat Nef**, Neukirch an der Thur, fragt, ob sich der Kirchenrat gut überlegt hat, ob es möglich ist innerhalb von sechs Jahren alle Gemeinden visitieren zu können.

**Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, versteht den vorliegenden § 10 so, dass kirchliche Mitarbeitende zuerst an den Dekan oder die Ombudsstelle gelangen müssen, die Kirchenvorsteherschaft und die Aufsichtskommission sich dagegen direkt an den Kirchenrat wenden können. Er sieht die ungleiche Behandlung nicht ein. Es wäre sinnvoll, dass sich alle niederschwellig zuerst an den Dekan oder die Ombudsstelle wenden könnten, bevor sie an den Kirchenrat gelangen. Es gibt eine Konfliktkultur: schämt man sich weil man einen Konflikt hat? Weil man etwas hat, das sich nicht gehört? Wenn man Konflikte als Chance für Veränderung oder Wachstum ansieht, so ist ein Konflikt ein Hinweis, dass etwas verbessert werden kann. Er **beantragt** aus Abs. 2 und Abs. 3 einen neuen Absatz zumachen und den Paragrafen wie folgt zu ändern: **Der Kirchenrat setzt eine Fachvisitation oder eine grosse Visitation aus eigener Verantwortung an, oder aufgrund eines diesbezüglichen Begehrens der örtlichen Kirchenvorsteherschaft, der Aufsichtskommission oder ordniertes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirchgemeinden an den Kirchenrat an, sofern diese zuvor die Ombudsstelle oder das Dekanat angerufen haben.**

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** meint zum Turnus von sechs Jahren, dass bei 66 Kirchgemeinden pro Jahr elf Gemeinden besucht werden müssen, was etwa zwei Visitationen für jedes Kirchenratsmitglied pro Jahr entspricht. Der Kirchenrat muss sich beeilen, das stimmt, aber es ist machbar.

Zur Äusserung von Peter Kuster ist er der Meinung, dass die Spiesse in der Vorlage etwa gleich lang sind. Im Einzelfall muss die Kirchenvorsteherschaft oder die Aufsichtskommission einen Behördenentscheid fällen, also eine Diskussion führen, ob der Kirchenrat einbezogen wird. Im anderen Fall ist es eine Einzelperson. Daher die unterschiedliche Formulierung. Der **Synodalpräsident** liest den Antrag Kuster vor, wobei noch redaktionelle Anpassungen nötig sind.

**Pfr. Dr. Christian Herrmann**, Gachnang, stellt den **Ordnungsantrag**, dass der Antrag Kuster in einem verständlichen Deutsch verfasst wird. Bis dies geschehen ist, soll mit der Verhandlung fortgefahren werden.

Der **Synodalpräsident** fragt die Synodalen an, ob jemand einen Einwand gegen dieses Vorgehen hat. Es gibt keinen Einwand seitens der Synodalen.

#### § 11

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, **stellt einen Antrag** zum Verfahren. Es geht ihm darum, dass eine Checkliste vorhanden ist. **Sein Antrag lautet: „Der Kirchenrat wird beauftragt für die grosse Visitation eine Checkliste auszuarbeiten und den Kirchgemeinden zur Verfügung zu stellen.“**

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, unterstützt den Antrag Pöschl, denn in der GPK wurde die Checkliste auch diskutiert.

Den **Kirchenratspräsidenten** bestärkt das letzte Votum in seinen Bedenken, wenn es darum geht, dass klar sein muss, was gefragt wird und was nicht. Dann ist es so, dass was nicht auf der Checkliste steht kein Thema sein darf. Er betont, dass das Ganze in einem diffizilen, auch menschlich diffizilen, Bereich liegt, der schwierig zu fassen ist. Die angesprochene Zürcher Checkliste überzeugt ihn nicht. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Versuchung Probleme auf eine Checkliste hinunter zu brechen und er warnt davor zu viel mit Checklisten zu arbeiten. Wenn es gewünscht wird, so kann eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, ist Präsident einer grösseren Spitexeinheit und hat in diesem Zusammenhang periodisch Kontakt mit dem Gesundheitsamt. Im Vorfeld gibt es jeweils eine lange Checkliste was abzuliefern ist. Indem das ganze Dossier zusammengestellt wird, werden viele Fragen aufgearbeitet. Er sieht eine Checkliste als Hilfestellung an, die aussagt was wichtig ist. Damit hat man eine Basis.

**Jürg Luginbühl**, Frauenfeld, meint, dass eine Checkliste ein starres Instrument ist. Er findet eine Traktandenliste, mit Themen die besprochen werden sollen, besser. Im Idealfall kann die Institution, welche besucht wird, die Traktandenliste mit eigenen Themen ergänzen. Er **stellt den Antrag** den Paragrafen mit dem Satz: „**Im Rahmen der Visitation wird eine Traktandenliste erstellt, welche durch die Gemeinde ergänzt wird.**“ zu ergänzen.

**Susanna Dschulnigg**, Kreuzlingen, warnt ebenfalls vor einer Checkliste. Bei den Visitationen von Kirchgemeinden geht es nicht wie bei der Spitex um Benchmarking und den Vergleich der einzelnen Kirchgemeinden. Sie kann sich mit einer Traktandenliste einverstanden erklären.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach kann mit der Traktandenliste und der Checkliste leben, für ihn ist es Wortklauberei. Wichtig ist ihm, dass eine Exploration gemacht wird, damit man weiss nach welchen Kriterien etwas angeschaut wird. Es ist eine Hilfe, wenn das Ganze strukturiert wird und gleiche Dinge miteinander verglichen werden können. Für die Kirchgemeinden ist es fair, wenn sie wissen was auf sie zukommt.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** meint, dass die Forderung nach einer Checkliste eine gewisse Angst zum Vorschein bringt, was bei einer Visitation geschieht. Das Ziel einer Visitation ist aber in § 2 genau beschrieben. Daher findet er es nicht nötig eine solche Checkliste zu machen. Wenn die Checkliste bekannt ist, so kommt man im Gespräch nicht zum Kern vom dem, was man im Gespräch miteinander erheben möchte. Der Kirchenrat hat eine Checkliste im Hinterkopf, das Gespräch bei einer Visitation sollte sich aber der Situation entsprechend entwickeln können. Seiner Meinung nach reichen die Informationen, wie sie vorliegen, aus.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, hat den Satz des Kirchenrates sehr wohl wahrgenommen, dass dieser weiss, was er will. Nur möchte Pöschl, dass die Checkliste auch den Kirchgemeinden bekannt ist.

**Irene Felix**, Frauenfeld, begreift die Angst nicht, dass man unbedingt wissen will, was auf einem zukommt. Wo gearbeitet wird darf doch hingeschaut werden. Eine Traktandenliste würde einen Anhaltspunkt geben, welche Themen angesprochen werden möchten.

**Barbara Hummel**, Kreuzlingen, traut dem Kirchenrat zu, dass dieser eine Visitation so gestalten kann, dass sie effizient über die Bühne geht. Für sie gibt es keinen Bedarf etwas zu ändern. Sie meint, dass bei einer Revision einer Rechnung auch nicht im Voraus gesagt wird, was genauer geprüft wird.

**Pfr. Kurt Witzig**, Münchwilen-Eschlikon, meint, an Roland Pöschl gewandt, dass er es noch nie erlebt hat, dass sich der Thurgauer Kirchenrat zu stark einmischte.

Wichtig ist, früh genug das Gespräch zu suchen, dazu sind Punkte in der Verordnung enthalten. Er warnt vor einer Checkliste.

**Pfr. Johannes Bodmer**, Weinfelden, stellt den **Ordnungsantrag** die Diskussion zu diesem Paragrafen zu beenden und die Abstimmung vorzunehmen.

ABSTIMMUNG:

Der Ordnungsantrag wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Pöschl wird mit grossem Mehr abgelehnt.

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Luginbühl wird mit 49 Ja- gegen 44 Neinstimmen angenommen.

Der **Synodalpräsident** erwähnt, dass dieser Satz des Antrages Luginbühl dort eingefügt werden soll, wo er redaktionell am besten hinpasst.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** gibt zu bedenken, dass in einer zweiten Lesung bei § 11 definiert werden müsste, wer die Gemeinde ist, die die Traktandenliste ergänzt. Er meint, dass dies wohl kaum die Gemeindeversammlung ist.

Der **Synodalpräsident** erklärt, dass nun der Antrag Kuster zu § 10 besser formuliert wurde. **Pfr. Peter Kuster**, Lustdorf, gibt zu, dass die erste Version seines Antrages nicht gut formuliert war. Im Prinzip ist es einfach, er möchte, dass alle drei Gruppen gleich behandelt werden. Der Antrag lautet nun:

**“Der Kirchenrat setzt eine Fachvisitation oder Grosse Visitation aus eigener Veranlassung oder aufgrund eines Begehrens einer Kirchenvorsteherschaft, einer Aufsichtskommission oder ordinierter Mitarbeitenden einer Kirchengemeinde an, sofern diese zuvor die Ombudsstelle oder das Dekanat aufgesucht haben.**

ABSTIMMUNG:

Der Antrag Kuster zu § 10 wird mit 54 Ja- gegen 41 Neinstimmen angenommen.

§ 12

Keine Wortmeldung

§ 13

**Colin Allan**, Frauenfeld, gibt zu bedenken, dass so, wie der Paragraph jetzt formuliert ist, es sechs Jahre dauern kann bis die Synode eine Berichterstattung des Kirchenrats zu den Visitationen erhält. Er fordert den Kirchenrat auf, in kürzeren Abständen, z.B. jährlich, zu berichten, wenn der Kirchenrat jedes Jahr elf Gemeinden visitieren möchte.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** kann sich vorstellen, dass der Paragraph abgeändert wird und **stellt** folgenden Antrag: **„Einen summarisch verfassten Bericht über die, im Rahmen seiner Visitationstätigkeit, gemachten Erkenntnisse legt der Kirchenrat jeweils im Jahresbericht vor.“**

ABSTIMMUNG:

Der Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

**Pfr. Gerrit Saamer**, Egnach, fragt ob nochmals auf § 10 eingegangen werden kann, da er dazu noch eine Verständnisfrage hat.

Der **Synodalpräsident** erklärt, dass er dazu am Schluss der Diskussion einen Rückkommensantrag stellen muss.

§ 14

Keine Wortmeldung

§ 15

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, möchte wissen, was man sich unter „aufsichtsrechtlichen Massnahmen“ vorstellen müsse.

**Kirchenrat Rolf Bartholdi** erklärt, dass es aufsichtsrechtliche Massnahmen gegen Gemeinden gibt. So wäre es im schlimmsten Falle möglich, dass der Kirchenrat die Geschäfte einer Gemeinde leiten müsste. Im Zusammenhang mit der Rechtspflegeverordnung ist eine ganze Liste von Massnahmen möglich. Im Bereich von personellen Massnahmen könnten Weiterbildung oder z.B. Supervision angeordnet werden oder ein Verweis ausgesprochen werden. Er verzichtet darauf den ganzen § 41 KGS 13.1 vorzulesen, wo die aufsichtsrechtlichen Massnahmen, die sich auf Personen und auf Gemeinden als Institution beziehen, festgehalten sind.

§ 16

Keine Wortmeldung

§ 17

Keine Wortmeldung

§ 18

Keine Wortmeldung

Rückkommen:

**Pfr. Gerrit Saamer**, Egnach, fasst zusammen, dass in §10 beschlossen wurde, dass Mitarbeitende einer Kirchgemeinde die Ombudsstelle oder den Dekan aufrufen müssen. Dies impliziert für ihn, dass ein Konflikt vorliegt. Es kann aber auch sein, dass eine Institution oder Person einfach so eine Fachvisitation wünscht, was auch dem Geist der Visitation entspricht. Der **Synodalpräsident** stellt fest, dass dies eher eine Frage als ein Rückkommen ist. Der **Kirchenratspräsident** erläutert, dass sich die Veränderung, welche sich durch den angenommenen Antrag Kuster ergibt, auch in die andere Richtung gemacht werden könnte, so dass niemand angerufen werden müsste. Wenn es nur darum geht einen Kontakt herzustellen, so ist das auch ohne Fachvisitation oder Grosse Visitation möglich. Er meint, dass im Thurgau die Wege kurz sind, um zur zuständigen Person zu gelangen.

**SCHLUSSABSTIMMUNG:**

Die Verordnung mit den vorgenommenen Änderungen in den § 2, 6, 10, 11 und 13 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

**Pfr. Kurt Witzig**, Münchwilen-Eschlikon, findet eine zweite Lesung nicht nötig.

**Pfr. Dr. Andreas Gäumann**, Steckborn, erklärt, dass **die GPK eine zweite Lesung beantragt hat**. Es macht Sinn die vorgenommenen Änderungen dieser Verordnung nochmals in Ruhe durchzugehen.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang, befürwortet eine zweite Lesung, da es sich um ein wichtiges Geschäft handelt.

**Barbara Hummel**, Kreuzlingen, fragt, wozu die letzte Abstimmung war, wenn es noch eine zweite Lesung braucht.

Der **Synodalpräsident** liest zum besseren Verständnis der Situation § 39 der Geschäftsordnung der Synode vor.

**Thomas Pfister**, Amriswil-Sommeri, stellt fest, dass die Verordnung heute das vierte Mal auf der Traktandenliste der Synode steht und die heutigen Änderungen nicht fundamental sind. Seiner Meinung nach sollte die Verordnung nun verabschiedet werden.

**ABSTIMMUNG:**

Der Antrag der GPK die Verordnung einer zweiten Lesung zu unterziehen wird mit 35 Ja- gegen 59 Neinstimmen abgelehnt.

**Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler** erklärt, dass die Verordnung auf einen vom Kirchenrat festgelegten Termin in Kraft treten wird. Das wird noch einige Monate dauern, da die Verordnung vorher noch in die Redaktionskommission muss.

TRAKTANDUM 10  
MITTEILUNGEN

a) Bericht aus der AV SEK

Der Bericht der AV SEK liegt den Synodalen schriftlich vor.

b) Kirchenrat

keine Mitteilungen

c) Synodalbüro

Der **Synodalpräsident** möchte die feststehenden Daten der Synoden im Jahr 2013 bekannt geben. Eine zweitägige Synode könnte auf einen Freitag und Samstag festgelegt werden, da viele Synodale nicht gut zwei aufeinanderfolgende Arbeitstage frei nehmen können.

**Diakon Roland Pöschl**, Sirmach, macht beliebt einzelne Synode Tage zu planen, da zwei aufeinanderfolgende Tage fast nicht realisierbar sind. Er hofft, dass sogar noch ein Termin wegfällt.

Der **Synodalpräsident** erklärt, dass die Planung der Synodesitzungen in diesem Jahr vom Verfassen und Korrigieren des Protokolls, den Terminen für den Druck und vielem mehr abhängt. Bei so vielen Sitzungsterminen bleibt nicht viel Spielraum offen.

18. März 2013, Kartause Ittingen

24. Juni 2013, Frauenfeld

23. September 2013, Kreuzlingen

25. November 2013, Weinfelden

dazu kommen wird eine zweitägige Synode.

## TRAKTANDUM 11

### UMFRAGE

**Pfr. Guido Hemmeler**, Altnau, bezeichnet sich selbst nicht als Hirsch am PC. Aber die letzten drei Jahre konnte er mehr oder weniger alleine die Seite der eigenen Kirchgemeinde des Kirchenboten gestalten. Nun hat sich das Anwenderprogramm des Kirchenboten für Kirchgemeinden geändert, was er als extrem mühsam empfindet. Er sieht es als Nötigung des Kirchenboten gegenüber den Gemeinden an. Seiner Meinung nach geht man so nicht mit Kunden um. Die Art und Weise wie von Seiten des Verlags vorgegangen wurde stört ihn.

**Fritz Wälchli**, Amriswil-Sommeri, bezieht sich auf den untersten Abschnitt des Berichtes der AV SEK, dort geht es um die Kritik eines Votanten an der Stellungnahme des Rates SEK zum Thema „Abtreibung ist keine Privatsache“. In der Reformierten Presse erfuhr man mehr darüber. Er möchte erfahren, warum es nicht zu einer Diskussion zu diesem Thema kam. In der Stellungnahme des SEK ist nicht ersichtlich, wie diese zustande kam.

**Pfr. Hansruedi Vetsch**, Frauenfeld, erklärt, dass an der Abgeordnetenversammlung das Zeitfenster für persönliche Stellungnahmen fehlte. Auf der Internetseite des SEK kann mehr darüber gelesen werden.

**Fritz Wälchli**, Amriswil-Sommeri, möchte genau wissen, wie es zu dieser Stellungnahme kam.

**Kirchenrätin Regula Kummer** erklärt, dass die Stellungnahme des SEK in einer Broschüre herausgegeben wurde und auf der Homepage des SEK heruntergeladen werden kann.

Der **Synodalpräsident Urs Steiger** schliesst die Synode mit dem Lied 250: „Singt dem Herrn alle Völker und Rassen“.

Ende der Synode um 16.20 Uhr

Weinfelden, im März 2013

Die Aktuarin

Susanna Studer

Genehmigt vom Büro der Synode

Weinfelden, den 17. April 2013

Der Präsident

Der Vizepräsident

Die Stimmzählerinnen

Der Stimmzähler

Urs Steiger

Pfr. Frank Sachweh

Ruth Artho-Zäch

Pfrn. Iris Siebel

Monika Weiss

Pfr. Hansruedi Vetsch